

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-10-10

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rau-Preuß – 132

E-Mail: [Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de](mailto:Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de)

AZ 20.76-7 Nr. 26.67-02-05-V03/5.3

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
großen Kirchenpflegen,  
Bezirks- und Kreisdiakoniestellen,

sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

---

### **Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die bis jetzt keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden **Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2020** folgende Termine an



<input type="checkbox"/>	09. und 10. März 2020	AZ 26.67-02-05-01/5.3.2	Stift Urach
<input type="checkbox"/>	30. und 31. März 2020	AZ 26.67-02-05-02/5.3.2	Haus Birkach
<input type="checkbox"/>	11. und 12. Mai 2020	AZ 26.67-02-05-03/5.3.2	Haus Birkach
<input type="checkbox"/>	22. und 23. Juni 2020	AZ 26.67-02-05-04/5.3.2	Tagungsstätte Löwenstein
<input type="checkbox"/>	06. und 07. Juli 2020	AZ 26.67-02-05-05/5.3.2	Bad Boll
<input type="checkbox"/>	21. und 22. September 2020	AZ 26.67-02-05-06/5.3.2	Stift Urach
<input type="checkbox"/>	05. und 06. Oktober 2020	AZ 26.67-02-05-07/5.3.2	Diakonieschwesterschaft Herrenberg
<input type="checkbox"/>	19. und 20. Oktober 2020	AZ 26.67-02-05-08/5.3.2	Tagungsstätte Löwenstein
<input type="checkbox"/>	09. und 10. November 2020	AZ 26.67-02-05-09/5.3.2	Diakonieschwesterschaft Herrenberg

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen um 8:30 Uhr und enden am ersten Tag gegen 17:30 Uhr und am zweiten Tag in der Regel spätestens um 16:00 Uhr. Die Personalentwicklungsschulungen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist dieser eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin; Fahrtkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarteilnahme und die Tagesverpflegung in Höhe von 210,00 € vom Oberkirchenrat übernommen und die Reisekosten gemäß § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung erstattet. Hierfür schicken Sie bitte nach der Schulung eine Reisekostenabrechnung unter Verwendung des Formulars 810 der ZGAS ( [https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no\\_cache=1&catID=5069](https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no_cache=1&catID=5069)) an den Oberkirchenrat und fügen eine Kopie der Anmeldebestätigung bei. Wer im Tagungshaus Abendessen, Übernachtung und Frühstück benötigt, meldet sich dort direkt an und bekommt auch diese Kosten erstattet; in diesem Fall fügen Sie dem Antrag auf Reisekostenabrechnung zusätzlich die Rechnung des Tagungshauses in Kopie bei.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über die jeweilige vorgesetzte Dienststelle an den Ev. Oberkirchenrat, Referat 5.3. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

**Anlage**  
Anmeldeformular